

Zustellung der eingegangenen Sendungen

Die eingegangenen Briefsendungen werden in Dresden mit Ausnahme der äußeren Stadtteile, an den Werktagen im allgemeinen dreimal, Geld- und Paketsendungen einmal zugestellt; an Sonn- und Feiertagen findet einmalige Briefzustellung statt.

Geld-, Nachnahme- und Paketsendungen können an Sonn- und Feiertagen, in einzelnen Fällen, ohne daß es der Niederlegung von Abholungs- erklärungen bedarf, während der Ausgabeweisen bei den betreffenden Zustellpostanstalten abgeholt oder es kann deren Eilzustellung beantragt werden. Paketausgabe beim Postamt 7 (Kellstr.) Sonntags von 8—9 vorm.

Wer seine Sendungen regelmäßig abholen oder abholen lassen will, hat eine Abholungs- erklärungen in vorgegebener Fassung bei der Postanstalt niederzulegen. Es ist auch zulässig, daß nur die zur ersten Briefzustellung vorliegenden gewöhnlichen Briefsendungen und Zeitungen abgeholt werden.

Zu Wertsendungen mit hoher Wertangabe wird in jedem Falle nur der Ablieferungsschein oder die Pakettarte zugestellt, wogegen die zugehörige Sendung abzuholen ist.

Zur Beschleunigung der Zustellung wird angelegentlich empfohlen, die Absender der nach Dresden gerichteten Sendungen zu veranlassen, in der Anschrift die Wohnung des Empfängers genau anzugeben (Alt- oder Neustadt, Zustell- oder Abholungspostanstalt, Straße, Hausnummer, Stadtwert, z. B. „Dresden-N. 24, Werderstr. 38 11“ oder „Dresden-N. 1, Schließfach Nr. 165“).

Jeder Wohnungswechsel ist dem Zustellamte tunlichst schriftlich mitzuteilen. Derartige Anzeigen können, wenn sie offen sind, in jeden Briefkasten nicht freigemacht eingeworfen werden.

Eintieferung von Postsendungen außerhalb der Dienststunden der Postanstalten

Gegen besondere Gebühr werden auch außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden Einschreib- sendungen, unversiegelte Wertpakete und gewöhnliche Pakete angenommen, solange ein Beamter im Dienst ist und Beförderungsgelegenheiten bestehen. Beim Paketspostamt 7 (Kellstraße) können solche Sendungen, beim Postamt 24 (Bismarck- straße 8, Eingang D) und beim Postamt 25 (Neustädter Personenbahnhof) nur Einschreib- sendungen nach Schalteranschluß jederzeit einge- liefert werden.

Werktags bietet sich in der Zeit von 7 Uhr vorm. im Sommer und 8 Uhr vorm. im Winter bis 9 Uhr nachm. Gelegenheit, eilige gewöhnliche Briefsendungen, besonders Eilbriefsendungen, noch mit Zügen, in denen Bahnpostwagen mit Brief- bearbeitung eingestellt sind, zu befördern, wenn sie bis spätestens 10 Minuten vor Abgang der in Betracht kommenden Züge am Schalter 3 der Postannahmestelle i. Hauptbahnhof (Durchgang III, Wiener Platz) abgegeben werden. Außerdem können gewöhnliche Briefsendungen in die Brief- kasten der mit Personal besetzten Bahnpostwagen unmittelbar eingelegt werden.

Postbriefkasten und deren Benutzung

Zu welchen Zeiten die Postbriefkasten in den einzelnen Stadtteilen an Werk-, Sonn- und Feiertagen geleert werden und zu welchem Post- amte die eingeworfenen Briefe zunächst gelangen, ist auf jedem Kasten angegeben.

In die Briefkasten sind gewöhnliche Brief- sendungen jeder Art (Briefe, Postkarten, Druck- sachen, Warenproben, Geschäftspapiere, Misch- sendungen) einzulegen, sofern der Umfang und die sonstige Beschaffenheit der Gegenstände nicht die Eintieferung am Schalter notwendig machen. Einzuschreibende, Wert- und Nachnahmebriefe dürfen in die Briefkasten nicht eingelegt werden.

Landbriefzustellung f. Landzustellbezirke

Die Zustellung durch Eilboten

Eilsendungen werden in der Regel sogleich nach der Ankunft zugestellt, in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh jedoch nur dann,

wenn der Absender dem Vermerk „durch Eilboten“ hinzugefügt hat „auch nachts“. Die Empfänger können schriftlich die Ausführung oder Aus- schließung der Eilzustellung während der Nacht beantragen.

„Briefe mit dem bloßen Zusatz: „cito, citissime“ „pressant“, „dringend“ oder „eilig“ und dergleichen mehr werden nicht zur Eilzustellung gebracht, sondern gleich allen übrigen Briefen bei den ge- wöhnlichen Austragungen zugestellt.

Begen Zuständigkeit der Post- und Tele- graphenbehörden bei Beschwerden und Anträgen des Publikums s. II. Teil 1. Abschnitt unter Oberpostdirektion.

Verzeichnis der zum Landzustellbezirk von Dresden gehörigen Stadtteile, Ortschaften, einzelnen Grundstücke usw.

Postamt 20 (Lodwiger Str.): Bergstr. 122, Goldener Stiesel, Gopwelter Str. 22 in Leubnitz- Neuosttra, Gostitz, Raitz, Kleinmoditz, Kleinpestitz, Roditz, Torna, Waltermühle, Fischschlammühle.

Postamt 23 (Großenhainer Str.): Hellerberg (letzter Keller).

Postamt 27 (Bienenstraße): Altdölzchen, Neu- dölzchen, mit Ausnahme von: Dresdner Str. Nr. 37—59, 5—11, Eigenheimkolonie (Grenzstr., Zastrowstr., Residenzstr., Eigenheimstr.), aber einchl. Stadtteil Coschütz: Heidenschanze 1 (Bahn- wärterhaus), Heidenschanze 3, 4, 5, 24.

Postamt 29 (Coffebänder Str.): Ockerwitz, Omsewitz, Schönermühle, Weidenthal, Werbitz Nr. 14.

Postagentur Dresden-Coschütz: Elektrizitäts- werks, Cossinweg 29, 51, 53, 55, 57, Cunnners- dorfer Str. 45.

Postagentur Dresden-Gorbitz: Altfranken, Gornitz, Penndorf, Dölzchen (Ortst. Kottthal).

Postamt Dresden-Loschwitz: Oberloschwitz.

Zweigpostamt Dresden-Stejsch-Nennitz: Alt- mobischag, Gohliser Windmühle.

Postamt Dresden-Weißer Hirsch: Gönnsdorf, Allersdorfer Mühle, Allersdorfer Str. 46—48, Strumpfabrik Bühlan, Cunnnersdorf, Eichbuscher Wiesen, Weißig.

Postamt Dresden-Fischschlamm: von Fischieren die Ortsteile Trieske und Altschieren, von Fisch- witz die Ortsteile Meußitz und Sporbitz.

Nach den Orten des Landzustellbezirks werden abgetragen gewöhnliche und eingeschriebene Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Geschäfts- papiere, Mischsendungen, Zeitungen, Briefe mit Postzustellungsurkunde, Sendungen mit Nach- nahme, Postaufträge, Postanweisungen nebst den Geldbeträgen, Päckchen, Wertsendungen, gewöhn- liche und Einschreibepakete soweit sie im einzelnen nicht über 5 kg wiegen und vom Landzusteller innerhalb der zulässigen Belastungsgrenze und gegen Rasse usw. geschützt befördert werden können und der etwaige Nachnahmebetrag 1000 RM. nicht übersteigt; bei hohem Werte oder hohem Gewicht wird nur die Pakettarte bezw. der Ablieferungsschein zugestellt oder ein Benach- richtigungszettel hinterlassen, während die Sen- dungen selbst bei den zuständigen Postämtern abzuholen sind.

Die Landbriefträger nehmen unterwegs zur Abgabe bei der Zustellpostanstalt oder zur unmittel- baren Zustellung an den Empfänger an:

- gewöhnliche oder einzuschreibende Briefe, Postkarten, Briefe mit Postzustellungs- urkunde, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere, Mischsendungen, Postanweisungen, Nachnahmeleistungen bis zu 1000 RM. im einzelnen, Sendungen mit Wertangabe, Zeitungsgelder und Bestellungen auf Wert- zeichen.

Zur Mitnahme von Paketen sind die Land- briefträger zu Fuß nur so weit verpflichtet, als sie die Pakete innerhalb der zulässigen Belastungs- grenze befördern und geschützt unterbringen können

und keine Unzuträglichkeiten für die Beförderung oder Zustellung anderer Sendungen zu befürch- ten sind.

Kraftpostwesen

Zu Ausflugs-, Vereins-, Gesellschafts- und Festfahrten, sowie zu Fahrten aus Anlaß von Tagungen, Besichtigungen usw. werden neuzeit- liche, luftbereite, heizbare Kraftomnibusse jeder- zeit zu mäßigen Preisen gestellt.

In der Zeit von Mitte April bis Mitte Oktober werden Sonderfahrten in das sächsische Erzgebirge (Altenberg, Altsdorf) und in die Sächsische Schweiz (Rödnitz usw.) veranstaltet. Näheres wird allwöchentlich durch die Tages- zeitung und durch Aushänge am Gebäude des Telegraphenamts (Postplatz 1) und am Gebäude des Hauptpostamts (Postplatz 2) bekanntgegeben. Aufträgen sind an die Bezirkswertstatt für Post- kraftwagen in Dresden-N. 5, Wachsbleichstr. 20, Fernsprecher 18046, zu richten.

Telegraphenwesen

Der Verkehr auf den Telegraphenlinien unter- liegt den Bestimmungen des unterm 10./22. Juli 1875 zu Petersburg abgeschlossenen internatio- nalen Telegraphenvertrags nebst Ausführungs- übereinkunft (Lissaboner Revision vom 11. Juni 1908); innerhalb Deutschlands der Telegraphen- ordnung für das Deutsche Reich vom 16. Juni 1904.

Die Benutzung der für den öffentlichen Ver- kehr bestimmten Telegraphen steht jedermann zu. Die Telegraphenbeamten sind zur Wahrung des Telegraphengeheimnisses eidlich verpflichtet.

Die allgemeinen Vorschriften über die Ge- bührenberechnung und die Höhe der Gebühren im Telegrammverkehr innerhalb Deutschlands und mit dem Ausland, sind in einer „Gebühren- tafel für Telegramme“ enthalten, die als Beilage zum Amtsblatt des Reichspostministeriums nach Bedarf erscheint und bei sämtlichen Postanstalten käuflich ist.

Weitere Auskunft erteilen das Telegraphen- amt (Postamt) und die Postanstalten.

Zur Erledigung von Beschwerden und Er- stattungsanträgen sind die Aufgab-, Telegraphen- oder Postanstalten zuständig.

Fernsprecheinrichtungen

Die Bestimmungen über die Herstellung und Benutzung der Fernsprechanstalten usw. sind in dem Fernsprechgeseh vom 17. August 1923 (RGBl. Teil I S. 802) und in der auf Grund des § 2 des Reichspostfinanzgesetzes vom 24. März 1924 (RGBl. I S. 287) erlassenen Fernsprechordnung vom 21. Juni 1924 enthalten. Diese Bestim- mungen liegen bei der Anmeldestelle des Fern- sprechamts, Postplatz 1, aus und können dort werktäglich in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm. eingesehen werden. Bei Anruf der Nr. 26464 erteilt diese Dienststelle auch durch Fernsprecher Auskunft.

Begen der Zuständigkeit der Fernsprech- Ver- mittlungsanstalten bei Beschwerden und Anträgen der Teilnehmer s. II. Teil 1. Abschnitt unter Oberpostdirektion.

Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrt Aktiengesellschaft.

Direktion: Georgenstr. 6, Auskunft: Terrassen- ufer 2


Landungsplätze im inn. Dresdner Stadtbezirk

Für die Dampfer, welche aufwärts bis Bil- lith—Pirna—Schanbau—Tetschen—Bodenbach— Ruffig—Leitmeritz fahren: **Dresden-Alttstadt**, un- terhalb der Brühlischen Terrasse; **Dresden-Neu- stadt**, an der Carlstraße; **Dresden-Johannstadt**, unterhalb der verlängerten Arnoldstraße.

Für die Dampfer, welche talwärts bis Köpchen- broda—Meißen—Riesa—Strehla—Mühlberg fah- ren: **Dresden-Alttstadt**, unterhalb der Brühlischen Terrasse; **Dresden-Neustadt**, am Ende der Moritz- burger Straße.

Abfahrts- und Ankunftszeiten durch die Fahr- pläne und die hiesigen Tagesblätter.

Neu-Aufnahmen
Jeden Monat. Verlangen Sie Verzeichnisse



Fernruf 20328

„Grammophon“
Max Wendlandt Nur: Prager Str. 21 Ecke Struve-
straße